



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern <https://www.sonderpaedagogik-mv.de/>

vds M-V
c/o ISER Universität Rostock
August-Bebel-Straße 28
18055 Rostock
presse_vds@web.de
vorsitz_vdsmv@web.de

Rostock, den 01.03.2024

Stellungnahme des Landesverbandes Sonderpädagogik e.V. M-V (vds M-V) zur Überarbeitung der schulischen Informations- und Beratungspflichten im Schulalltag

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf zur Überarbeitung der schulischen Informations- und Beratungspflichten im Schulalltag. Wir haben mit großem Interesse den Entwurf gelesen und diskutiert. Folgende Fragestellungen sind aus Verbandssicht relevant.

In die verbindlichen Beratungsgespräche sollten aus unserer Sicht auch Hinweise auf mögliche sonderpädagogische Förderungen einfließen. Ich halte dies für dringend erforderlich. Dann müssten aber auch die Fristen für die Antragstellung angepasst werden. Die bisherigen Stichtage liegen Ende November (oder Mitte Dezember) sowie für den Bereich LRS bereits im September. Wenn nun jedoch die Beratungsgespräche der Sorgeberechtigten erst bis zum 15.3. stattgefunden haben müssen, muss im Anschluss die Möglichkeit für die Sorgeberechtigten bestehen, einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen. Und dieser muss dann - zumindest vorläufig - so beschieden werden, dass spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres mit der sonderpädagogischen Förderung begonnen werden kann. Unklar ist für uns die Begriffsdefinition der Beratung geblieben, da gibt es im Kontext von professionellen Fallberatungen unterschiedliche Auffassungen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen der vds Vorstand M-V